

III. kirchengeschichtlich

F. als Einschränkung von bzw. Verzicht auf Speisen und Getränke, im weiteren Sinne auch auf Verhaltensweisen, gewinnt bereits im frühen Christentum an Bedeutung. Im Judentum des 1. Jh.s n.Chr. war es üblich geworden, zweimal in der Woche (montags und donnerstags) zu fasten. Im Anschluss daran forderte die älteste christl. Kirchenordnung, die Didache (Anfang des 2. Jh.s, → Apostolische Väter), die Christen auf, ebenfalls an zwei Wochentagen zu fasten, zur Abgrenzung von den Juden jedoch am Mittwoch und Freitag. Bis zum 4. Jh. bildeten sich zusätzliche F.zeiten aus (vor Ostern, im Advent und an kirchl. Bußtagen) sowie der Nahrungsverzicht in Vorbereitung auf die Taufe (Did 7,4) und auf die Einsetzung von Amtsträgern (Apg 13,2f). Beeinflusst von der F.praxis der antiken Kulte und in Konkurrenz zu diesen wurde das Nahrungsmittel-F. zu einem wichtigen Bestandteil der → Askese des christl. → Mönchtums. F. galt als Ausdruck von Buße und Reinigung und diente der Abwehr von dämonischen Kräften sowie dem Kampf gegen die Lüste. Das in allen christl. Gemeinden geforderte F. führte bereits altkirchl. zu großer Vielfalt im praktischen Vollzug.

Sowohl die Ostkirchen (orth. und altorientalische Kirchen) als auch die abendländische Kirche des MA übernahmen F.regelungen und -verständnis der Alten Kirche. Vor dem Hintergrund der zwiespältigen mittelalterl. Praxis von kirchl. F.gebot und großzügiger Befreiung (Dispens) davon ist die Kritik der Reformatoren am F. als einer bloß äußerlichen Übung mit der Gefahr der Werkgerechtigkeit zu sehen. Die Reformation in der Schweiz begann im März 1522 mit dem F.brechen durch ein provokatives Wurstessen in der F.zeit; es war ein symbolischer Akt ev. Freiheit, die sich allein an das Wort der Hl. Schrift und nicht an kirchl. Vorschriften gebunden sah.

Aufgrund dieser Ablehnung kirchl. F.vorschriften (Zwingli, Von erkiesen und fryheit der spysen; die

luth. CA 26) spielte das F. im Protestantismus fortan eine untergeordnete Rolle, wurde aber bis ins 20. Jh. als nützliche geistl. Übung praktiziert, z.B. an nationalen Fasttagen (ref. Kirchen), an → Karfreitag und vor dem → Abendmahl. In → Pietismus, → Methodismus, → Erweckungsbewegung sowie in der → Pfingstbewegung und → Charismatischen Bewegung wurde das F., verbunden mit intensivem Gebet, wiederentdeckt als Akt der Vorbereitung auf Gottes Gnadenwirken. Die orth. Kirchen halten in ungebrochener Tradition am strengen Nahrungsmittel-F. fest. Die röm.-kath. Kirche versteht das F. als Tat der Buße und fordert weiterhin die Fleischabstinenz an Freitagen sowie an → Aschermittwoch und Karfreitag (CIC c. 1249-1252). Daneben entwickelte sich im 20. Jh. auch in ev. Kirchen ein Verständnis von F. als zeitweiligem Verzicht auf Genussmittel (Wein, Alkohol) und suchtgefährdende Verhaltensweisen (Medienkonsum), v.a. in den sieben Wochen vor Ostern (Aktion »Sieben Wochen ohne«).

Lit.: B. Siebenbrunner: Die Problematik der kirchlichen Fasten- und Abstinenzgesetzgebung, 2001.

U. Treusch